SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3165**
20. Wahlperiode 13.05.2025

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Beate Raudies (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Steuerliche Betriebsprüfungen in Schleswig-Holstein 2024

1. In wie vielen Schleswig-Holsteinischen Betrieben wurden seit 2022 welche steuerlichen Betriebsprüfungen (einschl. Sonderprüfungen und Nachschauen) durchgeführt? Wie hoch war jeweils die Prüfquote? Bitte nach Jahren, Art der Prüfung und Betriebsgrößen aufschlüsseln!

   Antwort:

   Hinsichtlich der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen für den Zeitraum 2022 und 2023 wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 18. April 2024 (Drucksache 20/2067) durch die Landesregierung vom 6. Mai 2024 verwiesen.

   Die Anzahl der Prüfungen sowie die jeweilige Prüfquote für das Jahr 2024 ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Betriebsprüfung:

2024:

Größenklasse	Anzahl Prüfungen	Prüfquote in %[1]
Großbetriebe	788	22,95
Mittelbetriebe	1.191	17,67
Kleinbetriebe	1.000	2,64
Kleinstbetriebe	1.484	0,6

Kassen-Nachschau:

Im Bereich der Kassen-Nachschau werden keine statistischen Aufzeichnungen zur Prüfungsquote und zu den Größenklassen der geprüften Betriebe geführt.

Jahr	durchgeführte Kassen-Nachschauen
2024	1.358

Umsatzsteuer-Sonderprüfung:

Im Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Abgeschlossene USt-Sonderprüfungen	Prüfquote in %
2024	1.652	0,78

Umsatzsteuer-Nachschau:

Im Bereich der Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Zahl der durchgeführten USt-Nachschauen nach § 27b UStG	USt-Nachschauquote nach § 27b UStG in %
2024	1.829	0,86

Lohnsteuer-Außenprüfung:

1 Die erhebliche Veränderung der Prüfungsquoten gegenüber den Vorjahren ist auf die bundesweite Neuregelung der Abgrenzungskriterien bei der Einordnung der Betriebe in Größenklassen zurückzuführen. Die mit BMF-Schreiben vom 15. Dezember 2022 (Az. IV A 8 - S 1450/19/10001 :003) veröffentlichten bundesweit gültigen angepassten Einordnungsmerkmale, die seit dem 1. Januar 2024 gelten, haben zu einer deutlichen Verschiebung von Betrieben aus dem Bereich der Groß- und Mittelbetriebe in die anderen Betriebsgrößenklassen geführt. Ein statistischer Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2024 mit den Vorjahren ist aufgrund der deutlich veränderten Datenbasis nicht zielführend.

Betriebsgrößenklasse[2]	2024
A1	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	64
Prüfquote in %	20,8
A2	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	265
Prüfquote in %	18,5
A3	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	939
Prüfquote in %	11,03
A4 / B	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	1.387
Prüfquote in %	1,94

Lohnsteuer-Nachschau:

Im Bereich der Lohnsteuer-Nachschauen werden keine Daten zu Prüfquoten erhoben.

Betriebsgrößenklasse	2024
A1	
durchgeführte Lohnsteuer-Nachschauen	4
A2	
durchgeführte Lohnsteuer-Nachschauen	4
A3	
durchgeführte Lohnsteuer-	7

2 Die Einteilung der Betriebe in der Lohnsteuer erfolgt nach der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach folgenden Kriterien:

A1 500 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A2 100 bis 499 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A3 20 bis 99 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A4 6 bis 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

B 1 bis 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Betriebsgrößenklasse	2024
Nachschauen	
A4 / B	
durchgeführte Lohnsteuer-Nachschauen	28

2. Welche Prüfquoten und wie viele Prüfungen je Prüfer:in waren für 2024 als Zielvorgabe vereinbart? Bitte nach Jahren und Finanzämtern aufschlüsseln!

Antwort:

Betriebsprüfung:

Für den Bereich der gewerblichen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung wurden für das Kalenderjahr 2024 weder Ziele zur Kennzahl Prüfungsturnus in Jahren (reziproker Wert zur Prüfquote) noch zur Kennzahl Prüfungen je Prüfer vereinbart.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung:

Im Arbeitsbereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde für das Jahr 2024 eine Zielvereinbarung zur Kennzahl „Prüfquote“ jeweils mit den zuständigen Finanzämtern vereinbart. Zur Kennzahl „Prüfungen je Prüfer“ wurden keine Zielwerte vereinbart.

Jahr	Finanzamt	Zielvereinbarung Prüfquote in %
2024	Bad Segeberg	1,0
2024	Dithmarschen	0,7
2024	Eckernförde-Schleswig	0,7
2024	Elmshorn	0,8
2024	Flensburg	1,0
2024	Itzehoe	1,0
2024	Kiel	0,8
2024	Lübeck	0,7
2024	Neumünster	1,0
2024	Nordfriesland	0,7
2024	Ostholstein	0,7
2024	Pinneberg	1,2
2024	Plön	0,7
2024	Ratzeburg	0,9
2024	Rendsburg	1,0
2024	Stormarn	1,0

Lohnsteuer-Außenprüfung:

Im Arbeitsbereich Lohnsteuer-Außenprüfung wurden für das Jahr 2024 Zielvereinbarungen zur Kennzahl „Durchschnittliche Prüfungsquote im Kalenderjahr“ sowie „Produktivität“ mit den zuständigen Finanzämtern getroffen.

Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A1 Betriebe:

Finanzamt	2024
Flensburg	20
Itzehoe	25
Kiel	25
Lübeck	25

Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A2-Betriebe:

Finanzamt	2024
Flensburg	20
Itzehoe	18
Kiel	20
Lübeck	18

Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A3-Betriebe:

Finanzamt	2024
Flensburg	12
Itzehoe	10
Kiel	12
Lübeck	10

Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A4 / B-Betriebe:

Finanzamt	2024
Flensburg	2
Itzehoe	2
Kiel	2
Lübeck	2

Zielvereinbarung zur Produktivität (alle Betriebe – Prüfungen pro Prüfer)

Finanzamt	2024
Flensburg	46
Itzehoe	40
Kiel	46
Lübeck	52

3. Wie viele Prüfungstage wurden im Durchschnitt pro Prüfung aufgewendet? Bitte nach Jahren, Art der Prüfung und Betriebsgrößen aufschlüsseln!

Antwort:

Hinsichtlich der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen für den Zeitraum 2022 und 2023 wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 18. April 2024 (Drucksache 20/2067) durch die Landesregierung vom 6. Mai 2024 verwiesen.

Betriebsprüfung:

Jahr	Groß-betriebe	Mittel-betriebe	Klein-betriebe	Kleinst-betriebe
2024	28,00	14,70	18,10	15,50

Umsatzsteuer-Sonderprüfung:

Im Arbeitsbereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Nettoprüfungstage je abgeschl. USt-Sonderprüfung
2024	3,9

Umsatzsteuer-Nachschau:

Im Bereich Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Nettonachschautage je durchgeführter USt-Nachschau gem. § 27b UStG
2024	1,1

Lohnsteuer-Außenprüfung:

Jahr	A1	A2	A3a	A3b	A4	B
2024	6,98	5,01	4,11	3,9	3,22	2,53

Derartige Erhebungen werden für den Bereich der Lohnsteuer-Nachschauen nicht vorgenommen.

4. In welcher Höhe wurden in Folge der Prüfungen Mehrsteuern rechtskräftig festgesetzt? Bitte nach Jahren, Betriebsgrößen und Steuerarten aufschlüsseln!

Antwort:

Betriebsprüfung:

Im Bereich der Betriebsprüfung werden Mehr- oder Mindersteuern nicht nach ihrer Bestands- oder Rechtskraft aufgezeichnet. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Betriebsprüfung und den Steuern vor der Betriebsprüfung. Eine statistische Erfassung von Zinsen nach § 233a AO erfolgt nicht.

Alternativ werden daher im Folgenden die festgestellten Mehr-(Minder)steuern dargestellt.

2024: Mehr-(Minder-)Steuern in Euro

Steuerart	Groß-betriebe	Mittel-betriebe	Klein-betriebe	Kleinst-betriebe
Umsatzsteuer	10.257.081	6.971.049	5.487.314	6.499.155
Einkommen-steuer	26.558.318	11.018.308	10.153.599	27.980.278
Körperschaft-steuer	17.345.971	4.386.602	1.461.437	5.067.526
Gewerbe-steuer	24.777.829	6.034.257	3.647.624	6.051.206
Sonstiges	3.838.607	1.352.102	912.003	1.889.668

Kassen-Nachschau:

Im Bereich der Kassen-Nachschauen werden keine Mehrergebnisse erfasst, da in entsprechenden Fällen regelmäßig zu einer Vollprüfung (USt-Sonderprüfung oder Betriebsprüfung) übergegangen wird.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung:

Im Bereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden. Es gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Umsatzsteuer-Sonderprüfung und den Steuern vor der Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Die festgestellten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Steuerart	Festgesetzte Mehr-(Minder-)Steuern in Euro in Folge von USt-Sonderprüfungen
2024	Umsatzsteuer	34.474.171

Umsatzsteuer-Nachschauen gem. § 27b UStG:

Im Bereich Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden. Es gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern werden seit 2023 statistisch erfasst und ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Umsatzsteuer-Nachschau und den Steuern vor der Umsatzsteuer-Nachschau. Die festgestellten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Steuerart	Festgesetzte Mehr-(Minder-)Steuern in Euro in Folge von USt-Nachschauen gem. § 27b UStG
2024	Umsatzsteuer	2.109.350

Lohnsteuer-Außenprüfung:

Im Bereich Lohnsteuer-Außenprüfung gibt es keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Lohnsteuer-Außenprüfung und den Steuern vor der Lohnsteuer-Außenprüfung. Die festgesetzten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Größenklasse	Festgesetzte Mehr-(Minder-) Steuern in Euro in Folge von Lohnsteuer-Außenprüfungen
2024	A1-Betriebe	2.362.222
2024	A 2-Betriebe	3.201.652
2024	A 3-Betriebe	6.201.896
2024	A 4- und B-Betriebe	5.306.607

Lohnsteuer-Nachschauen:

Im Bereich Lohnsteuer-Nachschauen gibt es keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Lohnsteuer-Nachschau und den Steuern vor der Lohnsteuer-Nachschau. Eine Erfassung der Mehrergebnisse pro Betriebsgrößenklassen erfolgt ebenfalls nicht. Im Rahmen von Lohnsteuer-Nachschauen sind folgende Mehr- (Minder-)steuern festgesetzt worden.

Jahr	Mehr- (Minder-)Steuern (in Euro)

2024	22.382

5. Wie hoch ist der Stellenbedarf für Betriebsprüfungen laut Personalbedarfsberechnung sowie dem Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“? Wie viele Stellen waren im Jahresdurchschnitt tatsächlich besetzt? Bitte nach Jahren und Finanzämtern aufschlüsseln!

Antwort:

Der Personalbedarf, die zugewiesenen Stellen (Sollzuweisung), die durchschnittliche Ist-Besetzung und der Bedarf nach dem Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ im jeweiligen Berichtsjahr sind in der beigefügten Anlage zu Frage 5 dargestellt. Im Hinblick auf die im Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ festgelegten Zielwerte ist eine Stichtagsbetrachtung auf den 1. Januar des jeweiligen Jahres maßgebend.

Anlage zu Frage 5 der KA196 – Sollzuweisung 2024 und 2025

	FA 11 - Bad Segeberg	FA 13 - Elmshorn	FA 15 -Flensburg	FA 16 - Dithmarschen	FA 17 - Nordfriesland	FA 18 -Itzehoe	FA 20 -Kiel	FA 22 -Lübeck	FA 24 -Neumünster	FA 25 -Ostholstein	FA 26 - Plön	FA 27 - Ratzeburg	FA 28 Rendsburg	FA 29 - Eckernförde-Schleswig	FA 30 - Stormarn	FA 31 - Pinneberg	FA 37 - für Zentrale Prüfungsdienste	Summe gesamt
Sollzuweisung Betriebsprüfung (incl. GK-Bp)																		
2024*	33,7	14,5	38,1	20,4	32,2	38,4	52,1	37,7	13,1	18,0	17,6	20,4	19,4	22,7	45,6	20,2	63,5	**507,6**
2025**	34,2	13,9	43,1	22,5	32,6	40,2	54,5	39,9	13,0	18,8	19,0	19,9	19,0	22,6	43,7	20,2	64,0	**521,1**
Sollzuweisung BP-Innendienst																		
2024*	1,6	0,8	2,0	1,0	1,6	1,8	2,7	1,8	0,6	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	2,2	1,0	2,0	**24,0**
2025**	1,6	0,7	2,0	1,3	1,7	1,9	2,6	1,9	0,6	1,0	1,0	1,1	1,0	1,3	2,0	1,1	2,0	**24,8**
Sollzuweisung USt-Sonderprüfung																		
2024*	6,0	3,3	8,5	3,2	6,7	6,2	10,0	6,0	2,4	3,0	3,6	3,7	2,9	3,1	7,4	3,7	---	**79,7**
2025**	6,0	3,3	8,9	3,3	6,7	6,1	9,9	6,0	2,5	3,0	3,7	3,9	3,1	3,2	7,2	3,7	---	**80,5**
Sollzuweisung Lohnsteueraußenprüfung																		
2024*	---	---	15,5	---	---	23,0	23,3	24,1	---	---	---	---	---	---	---	---	---	**85,9**
2025**	---	---	16,7	---	---	22,0	24,7	24,5	---	---	---	---	---	---	---	---	---	**87,9**

Hinweise:
Der BP-Innendienst übernimmt Aufgaben, sowohl für die Betriebsprüfung, als auch für die USt-Sonderprüfung.

*2024 Grundlage für die Sollzuweisung ist die PersBB auf den Stichtag 01.01.2021, da die Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2024 noch nicht abgeschlossen war. Die darauf basierende Sollzuweisung wurde erst am 21.01.2025 bekanntgegeben.
**2025: Da die Ergebnisse der PersBB auf den Stichtag 01.01.2024 erst am 21.01.2025 bekannt gegeben wurden, wurde das Jahr 2025 angefügt.

Anlage zu Frage 5 der KA196 – Personalbedarf 2024

	FA 11 - Bad Segeberg	FA 13 - Elmshorn	FA 15 -Flensburg	FA 16 - Dithmarschen	FA 17 - Nordfriesland	FA 18 -Itzehoe	FA 20 -Kiel	FA 22 -Lübeck	FA 24 -Neumünster	FA 25 -Ostholstein	FA 26 - Plön	FA 27 - Ratzeburg	FA 28 Rendsburg	FA 29 - Eckernförde-Schleswig	FA 30 - Stormarn	FA 31 - Pinneberg	FA 37 - für Zentrale Prüfungsdienste	Summe gesamt
Personalbedarf lt. PersBB für die Betriebsprüfung (incl. GK-Bp)	49,9	21,1	62,2	39,5	52,0	57,2	79,0	58,2	19,3	30,6	32,2	33,4	31,4	38,9	63,6	33,4	88,9	**790,8**
Personalbedarf lt. PersBB für den BP-Innendienst	4,2	1,8	5,2	3,4	4,5	4,9	6,8	5,0	1,7	2,7	2,8	2,8	2,7	3,3	5,4	2,9	8,9	**69,0**
Personalbedarf lt. PersBB für die USt-Sonderprüfung	7,7	4,1	11,0	5,2	8,5	7,2	10,0	7,8	3,8	4,7	5,1	5,7	4,7	5,6	9,2	4,9	---	**105,2**
Personalbedarf lt. PersBB für die Lohnsteueraußenprüfung	---	---	20,6	---	---	27,2	30,4	30,2	---	---	---	---	---	---	---	---	---	**108,4**

Hinweis:

Grundlage für die Darstellung des errechneten Personalbedarfs ist die PersBB auf den Stichtag 01.01.2024.

Anlage zu Frage 5 der KA196	
Durchschnittliche Ist-Besetzung im Berichtsjahr 2024	
LStAP	
FA	**2024**
Flensburg	12,29
Itzehoe	18,46
Kiel	18,16
Lübeck	14,45

USt-SonderPrüfung	
FA	**2024**
Bad Segeberg	4,06
Dithmarschen	2,70
Eckernförde-Schleswig	2,98
Elmshorn	2,80
Flensburg	5,50
Itzehoe	5,67
Kiel	6,98
Lübeck	4,18
Neumünster	2,00
Nordfriesland	5,67
Ostholstein	1,99
Pinneberg	2,61
Plön	3,08
Ratzeburg	2,52
Rendsburg	2,96
Stormarn	6,43

Betriebsprüfung (incl. GK-Bp)	
FA	**2024**
Bad Segeberg	23,85
Dithmarschen	13,55
Eckernförde-Schleswig	19,08
Elmshorn	13,97
Flensburg	27,89
Itzehoe	27,83
Kiel	40,24
Lübeck	28,88
Neumünster	11,39
Nordfriesland	25,31
Ostholstein	13,41
Pinneberg	18,23
Plön	14,10
Ratzeburg	15,31
Rendsburg	17,59

Stormarn	31,75
ZPD	52,36

BP-Innendienst (incl. GK-Bp)	
FA	**2024**
Bad Segeberg	1,10
Dithmarschen	0,75
Eckernförde-Schleswig	0,65
Elmshorn	1,00
Flensburg	1,35
Itzehoe	1,80
Kiel	1,90
Lübeck	1,00
Neumünster	0,63
Nordfriesland	0,90
Ostholstein	1,00
Pinneberg	0,92
Plön	1,10
Ratzeburg	1,00
Rendsburg	0,90
Stormarn	1,60
ZPD	1,02

Anlage zu Frage 5 der KA196		
Erlass Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen		
	Zielwerte Ist-Besetzung zum 1. Januar	
FA	**2024**	**2025**
Bad Segeberg	30,38	31,17
Dithmarschen	19,56	19,85
Eckernförde-Schleswig	20,84	21,36
Elmshorn	15,07	15,34
Flensburg	33,39	34,43
Itzehoe	35,46	36,41
Kiel	45,15	46,52
Lübeck	33,93	35,02
Neumünster	12,57	12,75
Nordfriesland	29,97	30,66
Ostholstein	16,57	16,88
Pinneberg	20,89	21,11
Plön	16,07	16,46
Ratzeburg	18,57	18,74
Rendsburg	21,46	21,67
Stormarn	39,13	40,39
Gesamt	409,01	418,76